



## Nutzungsreglement für den Pavillon auf Boldern vom 20. März 2025



## Inhaltsverzeichnis

1. Der Pavillon .....	3
1.2 Geschichte.....	3
1.3 Raumdaten.....	3
2. Pavillon mieten und nutzen .....	4
2.1 Allgemeines .....	4
2.2 Preise.....	4
3. Nutzungsordnung Pavillon .....	5
4. Haftung.....	6

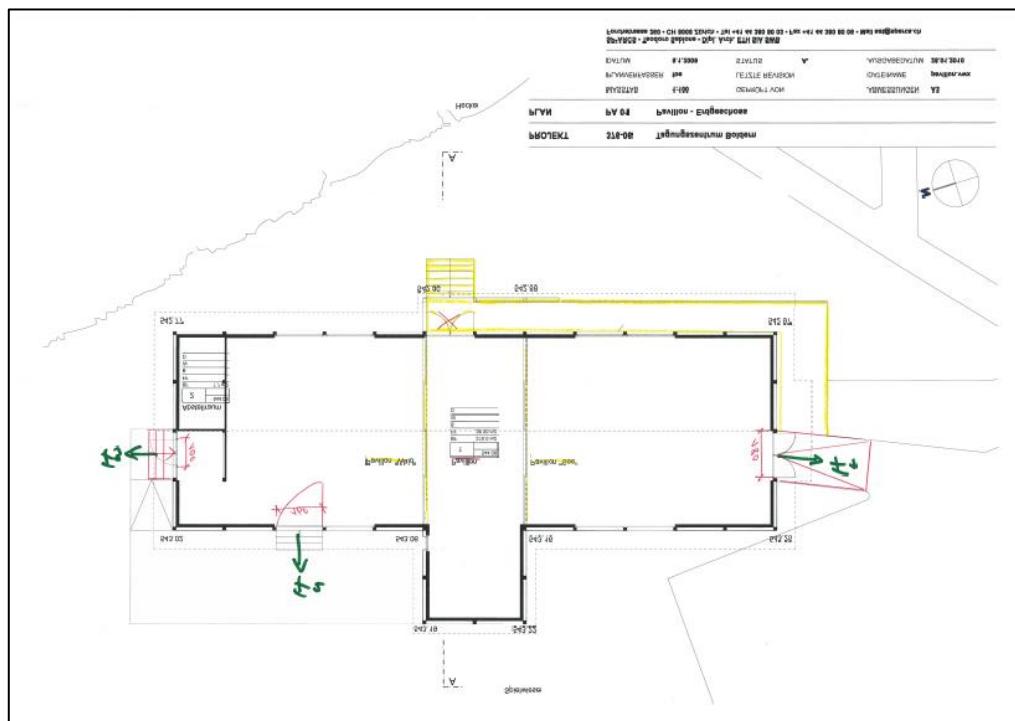
## 1. Der Pavillon

### 1.2 Geschichte

Im Rahmen einer Japan-Ausstellung Anfang der 1990-er Jahre wurde der Pavillon auf der Landi-Wiese am Zürcher Mythenquai aufgebaut. Viele Ausstellungsstücke wurden nach dem Ende der Ausstellung weiterverschenkt. So wurde auch Boldern mit dem Pavillon beschenkt, der seither als Seminar- und Veranstaltungsort gut besucht war. Nach fast dreißig Jahren Nutzung wurde der Pavillon stillgelegt und geriet etwas in Vergessenheit. Die Stiftung hat sich dazu entschlossen, im Rahmen des Spielplatzbaus, den Pavillon wieder nutzbar zu machen.

### 1.3 Raumdaten

Der Pavillon hat eine Fläche von ca. 220 m<sup>2</sup> und bietet bis max. 80 Personen Platz. Der Pavillon ist rollstuhlgängig (per Rampe erreichbar). Die ebenfalls rollstuhlgängige Toilette mit Wickeltisch (Kompotoi) befindet sich auf dem Spielplatz (Entfernung: ca. 15m). Das Licht kann ausschliesslich über die grauen Lichtschalter gesteuert werden. Die Steckdosen liefern 230 Volt.



## 2. Pavillon mieten und nutzen

### 2.1 Allgemeines

Der Pavillon kann ausschliesslich zwischen dem 01. März bis zum 31. Oktober (ausgeschlossen allgemeine Feiertage Kanton Zürich) für die Dauer von einem Tag für Kindergeburtstage gemietet werden. Als Kinder gelten Personen im Alter zwischen 0 bis 15 Jahren. Inbegriffen sind die Nutzung von zwölf Garnituren Festtischen und -bänken, Parkplätzen, dem Kompotoi und der vorhandenen Infrastruktur (Licht, Strom, etc.). Die Festtische und -bänke müssen selbstständig auf- und wieder abgebaut werden, sie befinden sich im Abstellraum hinten im Pavillon. Der Pavillon muss besenrein hinterlassen und der Abfall ordnungsgemäss entsorgt werden. Die Mülltonnen befinden sich beim Eingang des Pavillons.

Nicht inbegriffen in der Miete sind Getränke, Essen und Übernachtungen im Hotel Boldern. Diese Leistungen können jedoch kostenpflichtig vom Hotel Boldern bezogen werden. Die Öffnungszeiten des Hotels können variieren und unter: [www.boldern.ch](http://www.boldern.ch) eingesehen werden.

Der Pavillon kann bis spätestens eine Woche vor Nutzung über die E-Mailadresse: [boldern.inspiriert@boldern.ch](mailto:boldern.inspiriert@boldern.ch) reserviert werden. Bitte füllen Sie das Anfrage-Formular aus und senden Sie es direkt mit der Anfrage an uns. Bei Fragen oder Unklarheiten sowie für eine Besichtigung des Raumes können Sie uns unter **Tel.: 044 921 71 23** erreichen. Die Reservierung kann bis spätestens 24 Stunden vor Mietdatum kostenfrei storniert werden. Danach werden Stornierungs-Gebühren von CHF 50 verrechnet.

### 2.2 Preise

Gruppengrösse bis zu 25 Personen (inkl. Kindern)	CHF 150
--	---------

Gruppengrösse ab 26 Personen bis zu 80 Personen (inkl. Kindern)	CHF 250
---	---------

Die Miete für den Pavillon muss spätestens drei Tage vor der Veranstaltung an folgendes Konto der Stiftung Boldern überwiesen werden:

**IBAN: CH56 0873 1566 3672 8200 1**

**LLB Schweiz**

**Stiftung Boldern**

**Boldernstrasse 83**

**8708 Männedorf**

### 3. Nutzungsordnung Pavillon

1. Der Schlüssel für den Raum kann über einen Schlüsseltresor rechts neben der Türe bezogen werden. Der Code wird der MieterIn nach Unterzeichnung des Mietvertrages und Überweisung der Miete mitgeteilt.
2. Der/die MieterIn muss während der Belegungszeit persönlich anwesend sein, eine Reservation oder Weitervermietung an Dritte ist nicht zugelassen.
3. Die Aufsichtspflicht muss stets durch einen Erwachsenen gewährleistet sein.
4. Den Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sowie den Apparaten ist Sorge zu tragen.
5. Dekoration darf die Notsignalisation nicht verdecken. Die Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden, es muss ein Bereich von mind. 1.20 m vor den Ausgängen frei bleiben.
6. Das Mitbringen und Konsumieren von Getränken und Nahrungsmitteln ist erlaubt. Die Stiftung übernimmt keine Haftung für verursachte Schäden durch selbst mitgebrachte Nahrungsmittel.
7. Rauchen ist in allen Gebäuden und Räumen sowie auf dem Spielplatz Hermelin strengstens verboten. Außerhalb der Gebäude und Räume ist Rauchen erlaubt. Zigaretten und anderweitige Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Der Raum verfügt über eine Brandmeldeanlage. Bei Auslösung dieser Brandmeldeanlage ohne tatsächlichen Notfall werden die dadurch entstandenen Kosten dem Mieter verrechnet (Bsp: Auslösung durch Nebelmaschine, etc.).
9. Das Mitbringen von Hunden im Pavillon ist erlaubt. Diese sind auf dem Boldernareal an der Leine zu führen. Auf dem Spielplatz sind Hunde nicht erlaubt.
10. Der/die MiterIn ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung in den Räumen und im Aussenareal verantwortlich. Während der gesamten Mietdauer ist Rücksicht auf die Hotelgäste zu nehmen. Ab 21.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Bei Verstößen können die Nutzer vom Areal verwiesen werden.
11. Die genutzten Räumlichkeiten sind in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich werden, wird dem/der MieterIn eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt.

## 4. Haftung

### **Ziff. 1**

Der/die MieterIn darf nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handeln. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

### **Ziff. 2**

Der/die MieterIn verpflichtet sich, Schäden, die bei Beginn der Nutzung vorliegen sowie während der Nutzungszeit an Raum und Inventar entstehen, unverzüglich zu melden.

### **Ziff. 3**

Der/die MieterIn haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume durch ihn/sie oder durch Teilnehmende entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume. Die Versicherung für solche Schäden ist Sache des/der MieterIn.